

Angelsportverein Schwarmstedt

„Aller-Leine“ e.V. von 1946

Mitglied im Anglerverband Niedersachsen e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 Abs. 1 BNatSchG
Anerkannter Landesfischereiverband nach § 54 Abs. 3 Nds. FischG

E-Mail: asv.schwarmstedt@gmail.com
Web: www.asv-schwarmstedt.jimdo.com

Nutzungsvereinbarung für das Vereinsheim „Leinehafen“ in Schwarmstedt, Am Leinefeld 22

Nutzer als Rechtsperson

Name: _____ Vorname: _____

Verein: _____ Organisation: _____

Anschrift des Nutzers:

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Mail: _____

Ich/Wir belege/n das Hafenheim am/ab, Datum: _____ ab _____ Uhr bis,
Datum: _____ / _____ Uhr und nutze/n folgende Einrichtungen, bzw. Über-
nachtungsmöglichkeiten:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum mit Küche, Außengrill und Terrasse | 200,00€/Tag/incl.Endreinigung;
jedoch besenreine Übergabe |
| <input type="checkbox"/> Außengrill, 4 Bierzeltgarnituren und Toilettennutzung | 50,00 €/Tag |
| <input type="checkbox"/> Endreinigung Außengrill/Toilettennutzung durch den ASV | 50,00 €/pauschal |
| <input type="checkbox"/> Schlafräum bis 6 Personen für _____ Personen | 15,00 €/je Übernachtung/Bett |
| <input type="checkbox"/> Schlafräum bis 14 Personen für _____ Personen | 15,00 €/je Übernachtung/Bett |

Falls die Säuberung nicht durch den ASV erfolgt sind die in Anspruch genommenen Einrichtungen und Zubehör des Gebäudekomplexes bis 10:00 Uhr des folgenden Tages endgereinigt zu übergeben.

Vereinsmitglieder und deren Ehe- bzw. Lebenspartner oder deren Kinder bis zur Volljährigkeit zahlen für den Aufenthaltsraum mit Küche, Grillplatz und Terrasse 60,00 €/Tag/excl. Endreinigung; für den Außengrill, 4 Bierzeltgarnituren und Toilettennutzung 25,00 €/Tag/excl. Endreinigung. Übernachtungsmöglichkeiten bestehen für 20 Personen; der Aufenthaltsraum ist für bis zu 25 Personen geeignet.

Mit Unterschrift des Nutzungsvertrages bestätigt der Nutzer, dass alle Einrichtungen in Eigenbewirtschaftung betrieben werden und die Hausordnung gemäß Anlage anerkannt wird. Es gilt ein absolutes Rauchverbot in allen Räumen des Hauses!

Das Entgelt in Höhe von _____ € ist bei Unterzeichnung der Vereinbarung zu entrichten.

Terminabsprachen erfolgen mit unserem Hafewart

Udo Hegener Mobil: 0152 01093518 Tel.: 05071 8422
Mail: udohegener100@gmail.com

Schwarmstedt, den _____

(Unterschrift ASV-Bevollmächtigter)

(Unterschrift des Nutzers)

Angelsportverein Schwarmstedt „Aller-Leine“ e.V. von 1946

Mitglied im Anglerverband Niedersachsen e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 Abs. 1 BNatSchG
Anerkannter Landesfischereiverband nach § 54 Abs. 3 Nds. FischG

E-Mail: asv.schwarmstedt@gmail.com
Web: www.asv-schwarmstedt.jimdo.com

Hausordnung Vereinsheim „Leinehafen“

Die Schlüssel werden dem Nutzer zum vereinbarten Termin ausgehändigt.

Der Nutzer überzeugt sich bei der Übernahme vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume und Einrichtungen. Mängel oder Beanstandungen sind dem Hafenantwärtler oder sonstigen ASV-Bevollmächtigten sofort anzuzeigen und zu protokollieren. Der Nutzer haftet für alle Schäden die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden.

In allen Räumlichkeiten des Hauses gilt ein absolutes Rauchverbot und wird konsequent geahndet. Gemäß Nichtrauchererschutzgesetz (NiRSG) kann bei Missachtung/Verstoß des Rauchverbots eine Geldbuße bis zu 1.000,00 € ausgesprochen werden.

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass eine Beeinträchtigung der Anwohner durch Lärm aller Art ausgeschlossen ist. Ab 22:00 Uhr ist jegliche Musik oder Gesang außerhalb des Gebäudes einzustellen. Die Terrasse ist hiervon ausgenommen.

Ab 24:00 Uhr sind Feierlichkeiten außerhalb des Gebäudes einzustellen und dürfen nur noch innerhalb des Gebäudes fortgeführt werden; dabei ist die Lautstärke der Musikanlage so zu regeln, dass Anwohner in keinem Fall gestört werden.

Kraftfahrzeuge sind so abzustellen, dass Rettungskräften die Zufahrt zum Hafengebäude und auf dem Hafengelände selbst jederzeit ungehindert möglich ist. Anwohner sind durch verkehrswidriges Abstellen der Fahrzeuge nicht zu beeinträchtigen und ist daher zu unterlassen.

Der Nutzer verpflichtet sich, dass der anfallende Müll nach den Richtlinien des Müllzweckverbandes getrennt und selbst entsorgt wird. Heiße Grillasche ist in dem zur Verfügung gestellten Stahleimer zu beseitigen. Nach dem Verlassen des Gebäudes sind sämtliche Beleuchtungsanlagen und Elektrogeräte auszuschalten.

Bei der Rückgabe der Schlüssel sind pauschal 50,00 € für die Endreinigung zu entrichten, falls die Auflagen der Reinigung nicht erfüllt wurden.

Mängelprotokoll bei Übergabe/Rückgabe:

Die Übergabe sämtlicher Schlüssel des Gebäudes und der Einrichtungen erfolgte ordnungsgemäß durch den Nutzer am:

(Datum)

(Unterschrift ASV-Bevollmächtigter)